

## Antrag zur Übertragung des Ausmaßes der Netznutzung seitens des Netzkunden – Einverständniserklärung des Grundeigentümers

### Netzkunde/Grundeigentümer

Herr  Frau  Firma

\_\_\_\_\_  
Titel, Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Stock, Tür/Top

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

### Kundenanlage/Ausmaß der Netznutzung

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Stock, Tür/Top

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Kunden-Nr.

\_\_\_\_\_  
Anlagen-Nr.

\_\_\_\_\_  
Bestehendes Ausmaß der Netznutzung (kW)

\_\_\_\_\_  
Mindestleistung (kW)

\_\_\_\_\_  
Übertragung des Ausmaßes der Netznutzung (kW)

\_\_\_\_\_  
Ausmaß der Netznutzung nach Übertragung (kW)

### Übertragung

Innerhalb des Anschlussobjektes:

\_\_\_\_\_  
Titel, Nachname, Vorname, Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Stock, Tür/Top

\_\_\_\_\_  
Anlagen-Nr.

\_\_\_\_\_  
Kunden-Nr.

\_\_\_\_\_  
Bestehendes Ausmaß der Netznutzung (kW)

\_\_\_\_\_  
Ausmaß der Netznutzung nach Übertragung (kW)

Auf ein anderes Anschlussobjekt:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Stock, Tür/Top

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Anlagen-Nr.

\_\_\_\_\_  
Bestehendes Ausmaß der Netznutzung (kW)

\_\_\_\_\_  
Ausmaß der Netznutzung nach Übertragung (kW)

Der Netzkunde/Grundeigentümer erklärt sich ausdrücklich mit der angeführten Übertragung auf eine andere Kundenanlage bei gleichzeitiger Reduktion des Ausmaßes der Netznutzung der eigenen Kundenanlage einverstanden:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenmäßige Fertigung

## Auszug aus den Allgemeinen Bedingungen

Auszug aus den „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der IKB AG“, genehmigt durch die Regulierungsbehörde am 19. September 2014:

IV.7. Wird die Netznutzung innerhalb des Bereiches des Netzbetreibers örtlich übertragen, ist das bereits geleistete Netzbereitstellungsentgelt auf Verlangen des Netzkunden in jenem Ausmaß anzurechnen, in dem sich die vereinbarte weitere Netznutzung gegenüber der bisherigen tatsächlich nicht ändert. Geleistete Netzbereitstellungsentgelte sind dem Netzkunden auf Verlangen innerhalb der im § 55 ELWOG festgelegten Zeit zu den dort genannten Bedingungen zurückzuerstatten.

IV.7. Wenn Baukostenzuschüsse vor dem 19. Februar 1999 geleistet worden sind, können diese nicht örtlich übertragen oder rückerstattet werden.

IV.7. Eine Rückerstattung oder örtliche Übertragung für die tariflich oder vertraglich fixierten Mindestleistungen ist ausgeschlossen. Davon ausgenommen ist die Übertragung innerhalb eines Anschlussobjektes.

Anhang I 2.5.

Eine örtliche Übertragung der bereitgestellten Leistung auf eine Anlage des gleichen Netzkunden in einem anderen Objekt im Netzgebiet des Netzbetreibers ist auf Verlangen des Netzkunden möglich, wenn

- eine Verminderung des erworbenen Ausmaßes der Netzbereitstellungsleistung für den bisherigen Standort vereinbart wird,
- die zu übertragende Netzbereitstellungsleistung über dem vertraglich fixierten Mindestausmaß der Netzbereitstellungsleistung liegt und
- die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Ein unentgeltlich zur Verfügung gestelltes Ausmaß einer Netznutzung wird nicht angerechnet.

Die Anrechnung des Ausmaßes der Netznutzung bei Übertragung richtet sich nach dem für die betreffende Netzebene zum Zeitpunkt der Übertragung geltenden Netzbereitstellungsentgelt.

Eine Übertragung des nicht mehr benötigten Ausmaßes der Netznutzung im gleichen Objekt auf andere Netzkunden ist auf Verlangen des Netzkunden möglich.

Die Übertragung wird vom Netzbetreiber durchgeführt und bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Netzkunden (Abtretender und Übernehmer) und dem Netzbetreiber.